



THE
TECHNOLOGY
PROVIDER

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung

der Aktionäre der ALSO Holding AG



NEXT LEVEL

Emmen, 23. Februar 2023

AN DIE AKTIONÄRE DER ALSO HOLDING AG

WIR FREUEN UNS, SIE ZUR
ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
DER AKTIONÄRE EINZULADEN

**KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM LUZERN,
EUROPAPLATZ 1, CH-6005 LUZERN
FREITAG, 17. MÄRZ 2023, 14.30 UHR**

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2022 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2022 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2022, Auflösung und Ausschüttung von «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in CHF 1 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	527 154
Jahresgewinn 2022	32 192
Auflösung von «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»	11 074
Total zur Verfügung der Generalversammlung	570 420
Ausschüttung aus «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»	- 11 074
Ausschüttung aus «Gewinnvortrag»	- 46 547
Total Ausschüttung	- 57 621
Vortrag auf neue Rechnung	512 799

Der Ausschüttungsbetrag von TCHF 57 621 entspricht einer Ausschüttung von CHF 4.60 pro Namenaktie.

Im Falle der Annahme des Antrags durch die Aktionäre ist die Dividende, im Verhältnis der Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen zur Gesamtdividende, steuerfrei für private Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, sofern die Aktien im Privatbesitz gehalten werden. Ansonsten unterliegt die Dividende der Verrechnungssteuer.

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ändert sich, wenn sich die Anzahl der von der ALSO Holding AG gehaltenen Aktien ändert. Der Verwaltungsrat kann daher an der Generalversammlung den Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Dividende an die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien anpassen.

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung ab Donnerstag, 23. März 2023 ausbezahlt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen. Die Entlastung gilt auch für ehemalige Mitglieder, die im Verlaufe des Jahres 2022 aus dem entsprechenden Gremium ausgeschieden sind.

5. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Statuten wie folgt zu ändern:

Alt	Neu
<p>Artikel 10 Abs. 3</p> <p>Zudem ist die Generalversammlung einzuberufen, wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, es schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangen.</p>	<p>Artikel 10 Abs. 3</p> <p>Zudem ist die Generalversammlung einzuberufen, wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, es schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangen.</p>
<p>Artikel 11 Abs. 2</p> <p>Aktionäre, die Aktien von zusammen mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals besitzen, können in Abweichung zu Art. 699 Abs. 3 OR die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens sechzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs oder der Aktionäre anbegehrt werden.</p>	<p>Artikel 11 Abs. 2</p> <p>Aktionäre, die über mindestens 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens sechzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs oder der Aktionäre anbegehrt werden.</p>
<p>Artikel 13 Abs. 2</p> <p>Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer, der nicht Aktionär zu sein braucht. Das Protokoll hält fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der Aktien, die von den Aktionären, von den Organen, von unabhängigen Stimmrechtsvertretern und von Depotvertretern vertreten werden; 2. die Beschlüsse und die Wahlergebnisse; 3. die Begehren um Auskunft und die darauf erteilten Antworten; 4. die von den Aktionären zu Protokoll gegebenen Erklärungen. <p>Die Aktionäre haben das Recht, in das Protokoll Einsicht zu nehmen.</p>	<p>Artikel 13 Abs. 2</p> <p>Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer, der nicht Aktionär zu sein braucht.</p>
<p>Artikel 16 Abs. 2 Ziff. 7 und 8</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung; 8. die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrates liegt (Art. 651 Abs. 4 OR), sowie über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daran anschliessende Statutenänderungen. 	<p>Artikel 16 Abs. 2 Ziff. 7 und 8</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung; 8. alle weiteren durch Gesetz oder Statuten vorgesehenen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates.
<p>Artikel 24 Abs. 2 und 3</p> <p>Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung dürfen auch von anderen Unternehmen des Konzerns ausgerichtet werden. Vorbehalten bleiben die unzulässigen Vergütungen gemäss Art. 21 VegÜV.</p> <p>Ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf maximal zehn weitere Tätigkeiten als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganes bei anderen Rechtseinheiten ausüben, die i. S. v. Art. 12 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) im Handelsregister eingetragen sind oder hierzu verpflichtet wären und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden.</p>	<p>Artikel 24 Abs. 2 und 3</p> <p>Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung dürfen auch von anderen Unternehmen des Konzerns ausgerichtet werden.</p> <p>Ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf maximal zehn weitere Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren.</p>

Die beantragten Statutenänderungen erfolgen vor dem Hintergrund der Revision des Aktienrechts per 1. Januar 2023 und setzen diese teilweise um. Dadurch werden dem neuen Recht widersprechende Statutenbestimmungen geändert und der Wortlaut einzelner Bestimmungen an das revidierte Aktienrecht angepasst. Die Änderungen in Art. 24 der Statuten tragen dem Umstand Rechnung, dass die Bestimmungen der Verordnung übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in das Aktienrecht überführt wurden und die VegüV ausser Kraft gesetzt ist.

6. Genehmigung von Vergütungen

6.1 Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 0.9 Millionen.

6.2 Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 2.3 Millionen.

6.3 Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 6.8 Millionen.

7. Wahlgeschäfte

7.1 Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), bisher
- b) Walter P. J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), bisher
- c) Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), bisher
- d) Ernest-W. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1985), bisher
- e) Thomas Fürer, Rapperswil-Jona, Schweiz (1967), bisher
- f) Gustavo Möller-Hergt, Eversberg, Deutschland (1962), bisher

Sämtliche bisherigen Mitglieder stellen sich für eine weitere einjährige Amtsdauer zur Verfügung.

7.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.3 Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), bisher
- b) Walter P. J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), bisher
- c) Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), bisher

7.4 Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz, für das Geschäftsjahr 2023 als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft zu wählen.

7.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2022 mit den Berichten der Revisionsstelle ist ab Dienstag, 21. Februar 2023 am Sitz der Gesellschaft Meierhofstrasse 5, 6032 Emmen, Schweiz, und im Internet unter → www.also.com einsehbar.

Stimmrecht/Stichtag

An der Generalversammlung dürfen nur die am Donnerstag, 9. März 2023 (Stichtag) im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Namenaktionäre das Stimmrecht ausüben. Mit der Einladung erhalten Sie die Zutrittskarte sowie ein Anmelde- und Vollmachtformular mit Rückantwortcouvert. Sie können auch elektronisch über die Seite → <https://also.shapp.ch> antworten.

Anmeldung/Zutrittskarte

Die Zutrittskarte wird Ihnen direkt mit der Einladung zugestellt. Wir bitten Sie trotzdem, sich mittels beiliegendem Anmelde- und Vollmachtformular zur Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden.

Vertretung/Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine andere bevollmächtigte Person, die selbst nicht Aktionär sein muss: Wenn Sie eine Person bevollmächtigen wollen, füllen Sie bitte die Zutrittskarte aus, unterzeichnen sie und übergeben diese direkt dem Bevollmächtigten.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Anlässlich der Generalversammlung vom 18. März 2022 wurde Herr Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter, mit dem Recht zur Substitution, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 gewählt. Wenn Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, Ihre Weisungen zur Stimmrechtsausübung auf dem beiliegenden Vollmachtformular anzubringen und mittels beigefügtem Rückantwortcouvert bis einschliesslich Mittwoch, 15. März 2023 zurückzusenden. Sie können auch elektronisch über die Seite → <https://also.shapp.ch> antworten. Ohne schriftliche Weisungen wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

NACH DER GENERALVERSAMMLUNG WIRD EIN APERITIF OFFERIERT

**FREUNDLICHE GRÜSSE
ALSO HOLDING AG
DER VERWALTUNGSRAT**

→ **Beilagen**

Zutrittskarte, Anmelde- und Vollmachtformular mit Rückantwortcouvert

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

ALSO Holding AG
Meierhofstrasse 5
CH-6032 Emmen
Tel. +41 41 266 18 00
→ www.also.com

Verbindlich ist die deutsche Originalfassung.